

ne Überschreitung der Quote in einem gewissen Betrag einzugehen, wenn seitens der k. u. k. Marineverwaltung die verbindliche Erklärung abgegeben würde, daß die für 1895 bewilligte Überschreitung der Quote von 500 000 fl. an der Quote pro 1896 so in Abzug gebracht würde, daß statt des Mehrbetrages von 500 000 fl. ein um die heurige Überschreitung verminderter Betrag angesprochen würde.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay regt an, daß dieses Arrangement in dem ostensiblen Budget nicht zum Ausdrucke gebracht, sondern die dieses Jahr bewilligte Überschreitung analog wie der der Heeresverwaltung im vorigen Jahre bewilligte Überschuß von 2 1/2 Millionen fl. behandelt werde.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck erklärt, daß er morgen in der Lage sein würde, sich über die Möglichkeit der Erteilung der gewünschten verbindlichen Erklärung auszusprechen.

Die Konferenz einigt sich sohin, morgen die Äußerung des Marinekommandanten entgegenzunehmen, und wird die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Beratungen auf morgen 11 Uhr vormittags anberaumt.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 17. Mai 1894. Franz Joseph.

Nr. 69 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. März 1894

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Fürst zu Windisch-Grätz (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle (o. D.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (1. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer (o. D.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Tisza (o. D.), der k. k. Finanzminister Edler v. Plener (o. D.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (7. 4.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1895.

KZ. 46 – RMRZ. 385

Protokoll des zu Wien am 29. März 1894 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende bringt die gestern unterbrochene Beratung des Voranschlages der Marine als ersten Gegenstand zur Verhandlung.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck erklärt, daß er nach eingehender Prüfung gefunden habe, daß er durch Annahme eines im nächsten Jahre rückzahlbaren Vorschusses mit Rück-

sicht auf die Natur der aus seinem Präliminare zu bestreitenden Auslagen eher Schwierigkeiten als Erleichterungen in der Gebarung finden werde und daher auf diese Proposition verzichtet habe.

Angesichts der bestimmten Erklärungen, daß mit Rücksicht auf die Finanzgebarung der beiden Staaten der Monarchie von der Einsetzung einer namhaften Erhöhung der nach den vorjährigen Vereinbarungen auf die Marine entfallenden Quote in das Präliminare abgesehen werden müsse, habe er sich entschlossen, an dem Präliminare die in der beigegeführten Tabelle ersichtlichen Abstriche vorzunehmen, wodurch sich – abgesehen von einem wohl nicht weiter ins Gewicht fallenden Betrage von 3580 fl. – das Mehrerfordernis der k. u. k. Marine pro 1895 genau um 500 000 fl. (bzw. 503 580) höher stelle als das Erfordernis pro 1894, daher die Vereinbarungen des vorigen Jahres strikte eingehalten erscheinen. Indem der k. u. k. Marinekommandant diese über 1 000 000 Gulden ausmachenden Abstriche vornehme, um den in der gestrigen Sitzung ausgesprochenen Forderungen Genüge zu leisten, müsse er aber ganz bestimmt erklären, daß er hiedurch die Interessen der Marine als wesentlich geschädigt und den Ausbau der nötigen Schiffe auf eine äußerst lange Frist hinausgeschoben erachte und unter diesen Umständen auch die Verantwortung dafür nicht übernehmen könne, daß die k. u. k. Marine in dem Falle gerüstet sein werde, wo an sie die Aufgabe eines ausgiebigen Schutzes unserer Küsten und unserer Handelsemporien herantreten werde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle spricht seinen Dank aus für die Rücksicht, welche der Marinekommandant auf die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen genommen; es handle sich übrigens nur um einen Aufschub in den Anschaffungen, und sobald die großen Anforderungen, die jetzt Heer und Landwehr an die Finanzen stellen, nachlassen, werde er gewiß nicht unterlassen, mit größeren Opfern für die raschere Entwicklung der Marine zu sorgen.

Der k. k. Finanzminister v. Plöner gibt gleichfalls seiner Befriedigung Ausdruck, daß durch die Entschließung des k. u. k. Marinekommandanten es möglich geworden sei, für dieses Jahr die normale Steigerungsziffer der Auslagen für militärische Zwecke im Staatshaushalt aufrechtzuhalten. Was nun aber die von dem k. u. k. Marinekommandanten an seine Mitteilungen geknüpfte allgemeine Erklärung betreffe, so entziehe sich dieselbe allerdings zunächst seiner Kompetenz, doch glaube er auf einen Weg hindeuten zu sollen, auf welchem für die Anforderungen für die zur ausreichenden Verteidigung unserer Küsten und Emporien als notwendig bezeichneten größeren Marineinvestitionen vorgesorgt werden könnte, ohne daß, was wohl als ausgeschlossen erachtet werden müsse, so große Beträge aus den laufenden Budgets aufgebracht würden. Es würde sich nach seiner Ansicht empfehlen, diesfalls auf die Zentralaktiven zu greifen; dieselben seien allerdings dermalen durch Widmung ihres Zinsenertragnisses für die Bahnen in Bosnien gebunden. In dem bezüglichen Gesetze sei aber durchaus nicht vorgeschrieben, daß die betreffenden Summen ausschließlich aus den Zinsen der Zentralaktiven zu leisten seien, sondern es heiße im Gesetze nur „zunächst“ aus den Zinsen; man sei also

gesetzlich in keiner Weise gehindert, die Rückzahlungen aus dem Kapital zu leisten. Wenn man sich daher auf den, nach Ansicht des Redners, entsprechendsten Standpunkt stelle, die Frage der Zentralaktiven auf die Weise zu lösen, daß man sie für gemeinsame Zwecke aufbrauche, so könnte man einen Teil des Kapitals auf die Rückzahlung der für die bosnischen Bahnen nötigen, bisher aus den Zinsen der Zentralaktiven zu leistenden Summen verwenden und behielte den Rest frei, um aus demselben eventuell außerordentliche Erfordernisse der Marine zu bestreiten.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay erklärt, daß er sich immer nur als Depositär der Zentralaktiven betrachtet habe, der mit denselben ausschließlich nach den Verfügungen der beiden Regierungen vorzugehen habe, ohne daß er für sich das Recht zu einer Meinungsäußerung über die Verwendung derselben, deren Konservierung oder den eventuell bei Aufteilung derselben anzuwendenden Schlüssel beansprucht habe. Er wolle auch jetzt in letzterer Hinsicht nur referierend konstatieren, daß die Frage der Aufteilung der Zentralaktiven wiederholt der Gegenstand des Meinungs-austausches zwischen den beiderseitigen Regierungen gebildet habe, und es sei von der Aufteilung bzw. Aufbrauchung der Zentralaktiven, soviel ihm bekannt, immer Abstand genommen worden, weil einerseits es doch für wünschenswert erschien, eine wenn auch geringfügige Summe im plötzlichen Bedarfsfalle für die Monarchie zu erhalten, andererseits eine Einigung über den bei der Aufteilung anzuwendenden Schlüssel schwer zu erzielen gewesen wäre.

Die Bemerkung des k. k. Finanzministers, daß man gesetzlich nicht gehindert sei, die Rückzahlungen, die bisher aus den Zinsen geleistet wurden, auch aus dem Kapital zu leisten, sei vollkommen richtig; wenn man sich bisher nur an die Zinsen gehalten, so sei dies auf Wunsch der beiderseitigen Regierungen geschehen, wenn nun das Gegenteil gewünscht würde, so würde dem selbstverständlich ebenso entsprochen werden.

Was die bisherigen Leistungen der Zentralaktiven für die bosnischen Bahnen betreffen, so sei für die Bahn Sienica–Sarajevo rund 2 900 000 fl., für Sarajevo–Mostar–Metković zirka 9 800 000 fl., für beide also beiläufig 12 700 000 fl. gewidmet worden. Die Zinsen dieser Summen würden aus bosnisch-herzegowinischen Landesmitteln rückgezahlt, während die Ertragsüberschüsse der Bahnen selbst zur Amortisierung des Kapitals bestimmt seien. Außerdem aber handle es sich noch um die Kosten der Bahn Lastva–Bugojno–Jajce. Diese Bahn sollte in zwei Jahren ausgebaut werden und die Bausumme bis Ende dieses Jahres voll aufgebracht werden. Da dieses nun bei ausschließlicher Verwendung der Zinsen der Zentralaktiven nicht möglich war, so mußte eine Transaktion mit einer Bank gemacht werden, dahingehend, daß letztere einen Vorschuß gegen dem gab, daß derselbe aus den vollen Zinsen der Zentralaktiven, wie dieselben einfließen, zurückgezahlt werde. Wenn davon abgegangen würde, müßte das Geld auf anderem Wege beschafft werden, wozu aber ein Gesetz notwendig wäre. Wenn allerdings, wie der k. k. Finanzminister anregt, die Regierungen beschließen sollten, die Zentralaktiven aufzubrauchen, dann wäre freilich die neuerliche Vorsorge nicht nötig, sondern könnten die Aktiven sofort veräußert,

aus dem Erlöse vor allem die aus dem zur Deckung der Kosten der Lastva-Bugojno-Jajce-Bahn geschlossenen Vorschußgeschäfte schuldige Summe von 7 300 000 fl. an die Bank abgeführt und der darnach erübrigende Rest des Erlöses der Zentralaktiven einem beliebig von den beiderseitigen Regierungen zu bestimmenden Zwecke zugeführt werden.

Es gäbe aber auch einen anderen Weg, auf welchem eine bedeutendere Summe aus den Zentralaktiven den beiderseitigen Regierungen zur Verfügung stünde, ohne daß man genötigt wäre, an die Aufbrauchung des Kapitals der Zentralaktiven zu schreiten. Dies würde durch Annahme eines Vorschlages erreicht, welchen der Redner bereits vor einigen Monaten mündlich den beiderseitigen Regierungen auseinandersetzen in der Lage war und demzufolge seitens der letzteren die Genehmigung zu erteilen bzw. zu erwirken wäre, daß von der bosnischen Landesverwaltung durch eine Finanzoperation die Mittel verschafft würden, um das für die Bahnen Sienica-Sarajevo und Mostar-Metković, die heute bereits in ihren Erträgen sehr günstig stehen, an die Zentralaktiven dormalen noch geschuldete Kapital in der Höhe von 4 1/2 Millionen Gulden auf einmal zurückzuzahlen. Hiedurch würden die Regierungen, ohne das Kapital der Zentralaktiven zu alterieren, in die Lage gesetzt, über diese 4 1/2 Millionen Gulden, welche nur aus den Zinsen der Zentralaktiven geleistet würden, zu einem anderen, ihnen notwendig erscheinenden Zwecke zu verfügen.

Schließlich möchte der Redner, um Mißverständnissen vorzubeugen, darauf aufmerksam machen, daß durch die Entnahme des Betrages von 600 000 fl. für den Bau des Botschaftshotels in London der Entscheidung der Frage über den bei eventueller Aufteilung der Zentralaktiven zu wählenden Schlüssel keineswegs präjudiziert sei, da, gerade um kein solches Präjudiz aufkommen zu lassen, das Ministerium des Äußern gehalten worden sei, in sein Budget Rückzahlungsanuitäten von 11 000 fl. einzustellen, so daß in dieser Hinsicht das Ministerium des Äußern in gleicher Weise wie die bosnische Landesregierung gegenüber den Bahnen sich in der Stellung eines Schuldners gegenüber den Zentralaktiven befinde.

Der k. k. Finanzminister v. Plener bemerkt, daß er durch die Darstellung des k. u. k. gemeinsamen Finanzministers nur in seiner Auffassung bestärkt sei. Es böten sich eben jetzt zwei Wege, um den Exigenzen der Marine aus dem Mitteln der Zentralaktiven zu entsprechen. Der eine bleibe der, welchem er für seine Person immer noch den Vorzug geben würde, nämlich der, durch sofortige Realisierung der Zentralaktiven sich die nötigen Mittel zu verschaffen. Die zu diesem Zwecke notwendige Änderung des Vorschußgeschäftes bezüglich der Bahn Lastva-Bugojno-Jajce in dem Sinne, daß der Bank ihr Vorschuß auf einmal zurückgezahlt würde, dürfte wohl seitens der Bank einer Schwierigkeit nicht begegnen, und für die Konservierung der Zentralaktiven als etwaiger Reservefond der Monarchie im Bedarfsfalle seien die betreffenden Summen doch zu gering. Der andere Weg, wodurch das Kapital vorerst intakt erhalten würde, wäre eben der von dem k. u. k. gemeinsamen Finanzminister proponierte Modus der Rückzahlung von 4 1/2 Millionen Gulden an die

Zentralaktiven, welche Summe dann auch frei zur Verfügung stünde, da sie nur eine Zinsenrückzahlung repräsentiere.

Der k. k. Ministerpräsident Fürst Windisch-Grätz erklärt, daß er angesichts der bestimmten Erklärung des k. u. k. Marinekommandanten, daß er nach den in seinem Budget vorgenommenen Abstrichen die Verantwortung für die Verteidigung unserer Küste und maritimen Interessen nicht mehr übernehmen könne, nicht in der Lage wäre, einfach mit diesen Abstrichen sich Genüge geschehen zu lassen, sondern jedenfalls seine endgiltige Stellungnahme hiezu von der Auffassung des k. u. k. Ministers des Äußern abhängig machen müsse, welcher gestern durch eingehende Darlegung der geänderten politischen Situation die Annahme eines beschleunigten Tempos bei Durchführung der Rüstungsmaßnahmen der Marine befürwortet habe.

Er könne nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß in den gestrigen Pourparlers über etwaige Modalitäten zur Befriedigung der Marinezwecke man schon dahin gelangt wäre, daß nach Ausscheidung einzelner Posten, die, wie vom k. u. k. Marinekommandanten selbst zugegeben wurde, sich nur als ein tunlicher Aufschub in der Beschaffung der betreffenden Gegenstände dargestellt hätte, und nach eventueller Hereinrechnung der beim Ministerium des Äußern ausgeschiedenen 150 000 fl. nur eine Überschreitung der normalmäßigen Steigerungsziffer von 500 000 fl. um einen Betrag in einer Höhe übriggeblieben wäre, welcher nach seiner Auffassung wenigstens aus den Finanzen der Monarchie leicht getragen werden könnte. Was die Heranziehung der Zentralaktiven für die Erfordernisse der Marine betreffe, so habe er Bedenken dagegen, die einzige, wenn auch noch so kleine Summe aufzubrauchen, welche der Monarchie im plötzlichen Bedarfsfalle zur Verfügung stehe.

Der k. k. Finanzminister v. Plener macht darauf aufmerksam, daß die letzte Besorgnis wegfalle, wenn die zweite von dem gemeinsamen Finanzminister angeregte Modalität gewählt werde.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky erklärt, daß auch er sich nicht mit den Abstrichen befriedigt erachten könne, da der k. u. k. Marinekommandant daran die Konklusion knüpfe, daß er bei dieser Sachlage nicht mehr dafür die Verantwortung übernehmen könne, daß unsere Marine eventuell der ihr zufallenden Aufgabe der Verteidigung unserer Küsten werde entsprechen können. Er habe gestern sowohl die politische Lage eingehend entwickelt, als die Gründe angeführt, welche für eine tunlichste Berücksichtigung der Anforderungen der Marineverwaltung sprechen. Er könne selbstverständlich auch heute nur auf seiner Argumentation beharren und müsse nur noch darauf aufmerksam machen, daß mit den heutigen Beschlüssen der Umfang der Rüstungsarbeiten der Marine bis Anfang des Jahres 1896 eingeschränkt sei und daß gerade die Schiffsbauten und Armierungen, um die es sich bei der Marine handle, nicht im letzten Augenblicke beschafft werden können, sondern zu ihrer Herstellung einer langen Zeit bedürfen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle weist darauf hin, daß, wie er schon gestern bemerkt, es nicht die relative Höhe oder Niedrigkeit der gestern schließlich angeregten Überschreitung der normalmäßigen Steige-

rungsziffer allein sei, welche ihn nötige, gegen eine solche Steigerung Stellung zu nehmen, sondern daß es prinzipielle Gründe seien, welche es geradezu unmöglich erscheinen lassen, vor den Vertretungskörpern den Bruch einer ihnen erst vor kaum einem halben Jahre als dauernde Sicherung der Ordnung im Staatshaushalte mitgeteilten Vereinbarung zu rechtfertigen. Daß die kgl. ung. Regierung bereit sei, bis zu einem sehr weitgehenden Grade ihre Verantwortung für die Beschaffung der zu militärischen Zwecken nötigen Geldmittel eintreten zu lassen, beweist am besten, daß sie keinen Anstand genommen, für den militärischerseits gewünschten beschleunigten Ausbau der Máramarossziget-Bahn bis heute schon den Betrag von 14 Millionen Gulden zu verausgaben,¹ ohne daß ihr hiezu noch irgendeine Bewilligung seitens des Parlaments erteilt worden sei. Er hoffe, das bezügliche Gesetz durchzusetzen; aber gleichzeitig auch eine solche Änderung der Vereinbarungen über die Steigerungsziffer für militärische Auslagen zu vertreten, sei nicht tunlich und könnte nur dahin führen, auch die Chancen des ersteren Gesetzes zu kompromittieren.

Außerdem dürfe nicht vergessen werden auf die schweren Lasten, welche in der nächsten Zeit beiden Staaten der Monarchie noch durch die erhöhten Ausgaben für das Heer und die sehr bedeutenden Auslagen für die beiderseitige Landwehr erwachsen. Wenn es sich wirklich um eine eminente, in der nächsten Zeit drohende Gefahr handeln würde, so müßten selbstverständlich alle diese Bedenken schweigen und die nötigen Mittel aufgebracht werden; da es sich aber doch immer noch um eine Frage einer weiteren Zukunft handle, so wäre ein Aufschub, und mehr bedeuten die Abstriche nicht, wohl möglich. Die Auslagen, welche im heurigen Budget ausschließlich für Schiffsbauten und Armierung der Marine bewilligt würden, seien übrigens durchaus nicht gering, sie betragen im Ordinarium und Extraordinarium gegen 3 1/2 Millionen, was, wenn man noch die zugestandene Regierungsziffer nimmt, in den nächsten fünf Jahren eine bedeutende Summe ausmacht. Nach dem in der vom Marinekommandanten verteilten Broschüre² aufgestellten Programme würde freilich eine Summe von 63 000 000 – also mehr, als selbst für das Heer an Mehrauslagen in den nächsten fünf Jahren verwendet werde – für Schiffsbauten und Armierung verlangt. Auf ein solches Programm kann nicht so einfach eingegangen werden.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck weist darauf hin, daß gar nie daran gedacht worden sei, das in der Broschüre niedergelegte Programm in den nächsten fünf Jahren durchzuführen, sondern daß er damit nur ein Bild der Erfordernisse habe geben wollen, nach deren selbstverständlich in viel längerer Frist erfolgter Durchführung die k. u. k. Flotte allen an sie gestellten Aufgaben vollkommen gewachsen und in jeder Hinsicht vollendet erscheinen werde.

Was die Imminenz der Gefahr anbelange und die Umstände, welche die

¹ 7/MT. Ung. MR. v. 9. 2. 1892. 2. In Angelegenheit des Ausbaues der Eisenbahn Máramarosziget-Körösmező-Landesgrenze, OL., K. 27, Karton 50.

² Denkschrift des Admirals Freiherrn von Sterneck betreffend notwendige Verstärkung der Kriegsmarine v. 19. 3. 1894, HHSTA., PA. I, Karton 466.

Situation seit kurzem vollständig geändert und auch die Marineverwaltung gezwungen hätten, ihre im vorigen Jahr gestellten Ansprüche zu erhöhen, so begründet der k. u. k. Marinekommandant seinen diesfälligen Standpunkt durch eine Darlegung der Situation, wie sie sich im Mittelmeere darstelle, wenn Rußland durch Errichtung einer Marinestation daselbst den Stützpunkt zum tatsächlichen Hereindringen und eventuellen Kooperieren mit Frankreich gefunden haben werde, indem er auf die maritime Situation aller diesfalls in Frage kommenden Staaten und ihrer navalen Hilfsmittel im Detail eingeht.

Der k. u. k. Marinekommandant erklärt weiter, daß er auch bei seinem in der Broschüre entwickelten Programm durchaus nicht das Ziel verfolgt hat, die Flotte zu einer aggressiven größeren Seeoperation zu befähigen, und immer sich gegenwärtig gehalten habe, daß deren Aufgabe ausschließlich in einem ausgiebigen Schutze unserer Küsten unter Berücksichtigung und Benützung der besonderen geographischen Eigenheit der letzteren liege. Diesem Gedanken entspreche auch, wie der k. u. k. Marinekommandant im einzelnen nachweist, die von ihm gewählte Bauart der Schiffe. Er könne nur sein dringendes Ersuchen wiederholen, daß der Marineverwaltung zur Durchführung der von ihr zur Erfüllung ihrer Aufgabe als notwendig erachteten Maßnahmen die Mittel beschafft werden, eventuell, falls dies aus den laufenden Budgets nicht möglich sei, durch Heranziehung anderer Fonds.

Der k. k. Finanzminister v. Plener bemerkt, daß nach seiner Ansicht österreichischerseits keine Einwendung dagegen erhoben würde, durch Annahme der von dem k. u. k. gemeinsamen Finanzminister angeregten Modalität aus den Zinsen der Zentralaktiven für Marinezwecke vorzusorgen, das formell hiezu nötige Gesetz würde wohl auf keinen Widerstand stoßen. Es hänge die Realisierung dieses Vorschlages nur von der kgl. ung. Regierung ab, und erlaube er sich an den kgl. ung. Ministerpräsidenten die Anfrage zu stellen, wie derselbe sich hiezu stelle.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle erklärt, daß er wohl von vornherein prinzipiell gegen den Antrag als solchen nichts einzuwenden hätte. Aber er müsse doch in Erwägung ziehen, wie das einzubringende Gesetz in Ungarn wirken würde, ob dasselbe ohne Eröffnung neuer Schwierigkeiten durchzubringen und insbesondere ob durch dessen gleichzeitige Beantragung mit dem oberwähnten Gesetze wegen der 14 1/2 Millionen für Máramarossziget nicht der Erfolg des letzteren beeinträchtigt würde. Sowie er erst bei seiner Hierherkunft von dem neuen weitreichenden Programme der Marineverwaltung erfahren, so trete ihm auch heute zum ersten Male die Frage der Verwendung von Summen aus den Zentralaktiven für Marinezwecke entgegen. Ehe er sich hierüber entscheide, müsse er doch ersuchen, ihm hinreichende Zeit zum Studium der Sache zu lassen.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay bemerkt, daß das einzubringende Gesetz sich lediglich darauf beschränken könnte, die Ermächtigung für die bosnische Landesregierung auszusprechen, ein Darlehen zu kontrahieren und daraus ihre Schuld an die Zentralaktiven für die zum Zwecke des Baues der Bahnen Sienica–Sarajevo und Mostar–Metković geleiste-

ten Vorschüsse mit einem Male abzuzahlen. In dieser Form dürfte es wohl keinem Einwand im ungarischen Parlamente begegnen.

Der Vorsitzende resümiert hierauf die Verhandlung, indem er darauf hinweist, daß dieselbe in dem Antrage des kgl. ung. Ministerpräsidenten gipfele, daß es für die Aufstellung des Präliminares der Marine pro 1895 bei den heute vom k. u. k. Marinekommandanten mitgeteilten Abstrichen verbleibe und daß die Frage, ob aus den Zinsen der Zentralaktiven noch darüber hinaus für die Zwecke der Marine etwas geleistet werden könne, von den Regierungen studiert und dann darüber in nicht zu ferner Zeit beraten werde.

Der k. k. Ministerpräsident Fürst Windisch-Grätz spricht sich dahin aus, daß er diesem Antrage nur zustimmen könnte, falls der k. u. k. Marinekommandant denselben akzeptieren zu können glaube.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Stern-eck erklärt, daß er den Antrag in der Überzeugung annehme, daß das Studium der Frage ein den Anforderungen der Marine günstiges Resultat haben müsse.

Nachdem der k. k. Ministerpräsident Fürst Windisch-Grätz den Antrag unter gleicher Voraussetzung akzeptiert, wird derselbe von der Konferenz angenommen und das Präliminare der k. u. k. Kriegsmarine pro 1895 eingestellt

im Ordinarium mit	10 127 060
im Extraordinarium mit	2 854 200
	<hr/>
Summe	12 981 260 fl.

Der k. u. k. Reichskriegsminister GdK. von Krieghammer ersucht, sich darüber definitiv aussprechen zu wollen, ob die Post von 40 000 fl. für „Herstellung der Detailbaupläne der in Ungarn zu errichtenden Militärakademie“ trotz der von ihm bereits gestern gegebenen Aufklärungen, welche dieselbe als unnötig erscheinen lassen, in dem Budget belassen werden wolle.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle spricht sich dahin aus, daß die Post, nachdem mit ihr einer wiederholten Resolution der ungarischen Delegation entsprochen werden wolle, zu belassen, aber zugleich der Delegation ein Bericht zu erstatten sei, welcher die Unnötigkeit einer weiteren höheren Militärakademie begründet und auf die Aufstellung ^ader einen Kadetenschule^a für die Erzielung des nötigen Nachwuchses an Truppenoffizieren hinweist.

Es wird sohin von der Konferenz das Präliminare des k. u. k. Heeres pro 1895 festgestellt im

^{a-a} *Korrektur Wekerles aus des einen Kadetteninstitutes.*

Ordinarium mit	116 046 994
Extraordinarium mit	14 524 564
Okkupationskredit mit	3 582 270
Summe	<u>134 153 828 fl.</u>

Der k. k. Finanzminister v. Plener benützt den Anlaß der Beratung des Heeresbudgets, um den k. u. k. Reichskriegsminister zu ersuchen, die Frage studieren zu lassen, ob nicht durch Erleichterung und Vereinfachung der Bedingnishefte für Lieferung von Viktualien an die k. u. k. Armee eine billigere Erlangung derselben, u. zw. von den Produzenten selbst, erreicht werden könnte.

Der k. u. k. Reichskriegsminister GdK. v. Krieghammer wird mit größter Bereitwilligkeit Erhebungen einleiten und weitere Daten in der Sache entgegennehmen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden einigt sich die Konferenz, das Präliminare des gemeinsamen Finanzministeriums und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes, dessen Ziffern bereits schriftlich den Konferenzteilnehmern mitgeteilt wurden, anzunehmen, und wird dasselbe festgestellt

A) Gemeinsames Finanzministerium, Ordinarium	2 014 355 fl.
B) Gemeinsamer Oberster Rechnungshof, Ordinarium	127 970 fl.

Das Präliminare des Ministeriums des Äußern pro 1895 war beantragt

im Ordinarium mit	3 635 200 fl.
im Extraordinarium mit	196 400 fl.
Zusammen	<u>3 831 600 fl.</u>

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky stellt die Anfrage, ob es bei der Ausscheidung der in der obigen Summe enthaltenen Post von 150 000 fl. als erste Rate für den Bau des Sommerpalastes in Jeniköi verbleibe und ob dem Ministerium des Äußern aus den Zentralaktiven die nötige Summe für den Bau des Sommerpalastes in Jeniköi erfolgt werden würde.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay bemerkt, daß letztere Transaktion nur möglich sei, wenn ihm seitens der beiden Regierungen die Genehmigung erteilt würde, mit der Bank ein Abkommen zu treffen, wonach er die Rückzahlung der von derselben geleisteten Vorschüsse auf ein Jahr hinausschieben könnte.

Nachdem seitens der beiderseitigen Regierungen die rechtzeitige Zusendung dieser Ermächtigung zugesichert wird, beschließt die Konferenz, daß aus obigem Präliminare des Ministeriums des Äußern der Betrag von 150 000 fl. für den Bau des Sommerpalastes in Jeniköi ausgeschieden und ein Betrag als Rückzahlungsannuität des von den Zentralaktiven zu gebenden Darlehens eingesetzt werde.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky ersucht, daß ihm das Darlehen aus den Zentralaktiven nach Annahme des Präliminars

in den Delegationen möglichst bald erfolgt werde, um noch den Herbst zum Bau benützen zu können.

Nachdem hiemit der gesamte gemeinsame Voranschlag pro 1895 erledigt ist, weist der Vorsitzende darauf hin, daß er es wohl als ausgemacht ansehen könne, daß beide Regierungen auch ihrerseits für die Annahme der beschlossenen Ziffern in den Vertretungskörpern eintreten werden.

Es wird diese Zusage erteilt, indem der k. k. Ministerpräsident Fürst Windisch-Grätz bemerkt, daß ein positives Wirken natürlich nur für die Post stattfinden könne, welche von den bezüglichen Ressortministern nicht schon jetzt, wie die Post von 40 000 fl. seitens der Kriegsverwaltung, als unnötig bezeichnet werden.

Der Vorsitzende bringt schließlich die Frage des Zeitpunktes der Einberufung der Delegationen zur Sprache.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle erklärt, daß dies, da die Delegationen dieses Jahr in Budapest zusammentreten und daher ein gleichzeitiges Tagen des ungarischen Reichstages nicht ausgeschlossen sei, lediglich von dem Vorlaufe der Arbeiten des Reichsrates abhängt.

Der k. k. Ministerpräsident Fürst Windisch-Grätz und der k. k. Finanzminister v. Plener sprechen sich dahin aus, daß jedenfalls bis Anfang Juni der Zusammentritt der Delegationen mit Sicherheit in Aussicht genommen werden könne.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 17. Mai 1894. Franz Joseph.

Nr. 69a Detail der Abstriche, o. D.

Beilage zum GMRProt. v. 29. 3. 1894, RMRZ. 385

Gegenstand		Wirkung			
		auf das Ordinarium	auf das Extraordina- rium	zusammen	auf die Nachtrags- kredite
		Gulden			
VI B 2	Materialanschaffungen der Schiffe	10 000			
VI C 3	Patrouillenboot	35 000			
VI C 4f	Ein Ersatzkessel für das Trockendock	6 000			
VII	Waffenwesen, als Pau- schalabstrich	1 000			

Gegenstand		Wirkung			
		auf das Ordinarium	auf das Extraordina- rium	zusammen	auf die Nachtrags- kredite
		Gulden			
VIII	Land- und Wasserbauten, als Pauschalabstrich	1 000		53 000	
VI C 1	Rammkreuzer „Kaiserin und Königin Maria Theresia“, Herabminderung der 6. Rate um		50 000		
VI C 2	Küstenverteidigungsschiff „B“, Herabminderung der 3. Rate um		60 000		
VI C 3	Küstenverteidigungsschiff „C“, Herabminderung der 2. Rate um		90 000		
VI C 4	Rammkreuzer „D“, Abstrich der ganzen Anforderung		400 000		
VI C 5	6 Hochseetorpedoboote, Herabminderung der 1. Rate um		290 000	890 000	
VII 2	500 Stück 8-mm-Repetiergewehre, Gesamtanforderung		22 000		
VIII 3c	Munition für 8-mm-Gewehre, Gesamtanforderung		30 000		
VII 6	Anschaffung von Telegraphenkabeln, Herabminderung der Anforderung auf die Hälfte		15 000	67 000	
VIII 10	Errichtung eines Strandbades in Pola, Gesamtanforderung		10 000	10 000	
	Total	53 000	967 000	1 020 000	